

II-2894 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45.358 Präs. A/73
Anfrage Nr. 1429 der Abg. Breiteneder
und Gen. betr. Ausbau der Mühlkreis-
autobahn

1338 /A.B.
zu 1429 /J.
Präs. am 9. Aug. 1973

Wien, 1973 - 08 - 06

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B E N Y A

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1429, welche die Abgeordneten Breiteneder und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 11. Juli 1973, betreffend Ausbau der Mühlkreisautobahn A 7 an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Ist die endgültige Trasse Mühlkreisautobahn A 7 von Linz/Auhof bis Wulowitz/Grenze bereits festgelegt ?

Der Generelle Entwurf des Abschnittes Linz/Auhof - Neumarkt wurde bereits zur weiteren Detailplanung freigegeben, so daß die Trasse in diesem Abschnitt als festliegend zu bezeichnen ist.

Für den Abschnitt Neumarkt -- Summerau liegt zwar ein Genereller Entwurf vor, doch wurde dieser noch nicht genehmigt, da noch ergänzende generelle Untersuchungen über die Möglichkeit einer Verbesserung der Linienführung notwendig sind.

Zwischen Summerau und der Staatsgrenze sind grundsätzlich 3 Varianten möglich, die in Vorentwürfen untersucht wurden. Eine Trassenentscheidung ist nur im Einvernehmen mit der CSSR möglich, konnte jedoch bisher nicht herbeigeführt werden.

Frage 2:

Wie weit sind bereits Grundeinlösungen erfolgt und wann werden diese abgeschlossen sein ?

Die Grundeinlösungen sind im Bereich des Brückenkopfes Urfahr und in den Baulosen Heilham und Anschlußstelle Linz/Nord - Auhof etwa bis km 9,4 abgeschlossen. Im Jahre 1974 sollen sie nach Maßgabe der finanziellen Mittel bis zur Staatsgrenze von Linz und weiter bis in den Raum von Gallneukirchen fortgeführt werden. Für das Linzer Stadtgebiet ist auch bereits der Trassenverlauf durch Verordnung gemäß

-2-

zu Zl. 45.348 Präs A/73

§ 4, Abs. 1 BStG. festgelegt. Für die weitere Trasse können Grundeinlösungen erst in Angriff genommen werden, sobald die Projektierung abgeschlossen und genehmigt ist und die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Frage 3:

Für welche Baulose gibt es bereits einen endgültigen Zeitplan für die Inangriffnahme der Bauarbeiten?

Im 1,9 km langen Abschnitt von Linz/Urfahr bis Linz/Auhof werden im heurigen Jahr Brückenbauarbeiten durchgeführt. Es ist vorgesehen, im nächsten Jahr mit den Erdbauarbeiten in diesem Abschnitt zu beginnen, mit dem Ziel, bis Ende 1974 die donauseitige Richtungsfahrbahn für den Verkehr freizugeben. Die Fertigstellung der zweiten Richtungsfahrbahn hängt im wesentlichen von der Freimachung des Baufeldes ab (Räumung von bereits eingelösten Objekten im Laufe des nächsten Jahres).

Mit den Bauarbeiten im 12,4 km langen Abschnitt von Linz/Auhof bis Unterweikersdorf (nördlich von Gallneukirchen), welcher gemäß der "Dringlichkeitsreihung für Autobahnen und Schnellstrassen 1972" in der 1. Dringlichkeitsstufe liegt, soll im Anschluß daran begonnen werden, sobald die erforderlichen Kreditmittel bereitgestellt werden können.

In der restlichen Strecke der A 7 Mühlkreis Autobahn von Unterweikersdorf bis zur Staatsgrenze (CSSR) bei Wulowitz liegt der Abschnitt von Unterweikersdorf bis Neumarkt in der Dringlichkeitsstufe 4 und der Abschnitt von Neumarkt über Freistadt bis Wulowitz in der Dringlichkeitsstufe 5 der vorangeführten "Dringlichkeitsreihung". Hinsichtlich eines Termines für die Inangriffnahme der Bauarbeiten in dieser Strecke ab Unterweikersdorf kann derzeit keine Aussage gemacht werden.

